

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 5

Artikel: Zivilverteidigung in der Sowjetunion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entschieden das Verständnis für die Notwendigkeit eines wirksamen Ausbaues des Zivilschutzes.

Der neue Verfassungsartikel bedingt eine entsprechende Ausführungsge setzgebung, die sich mit den konkreten Fragen der Gestaltung des Zivilschutzes zu befassen hat. Die zuständigen Instanzen haben rechtzeitig die grundlegenden Konzeptionen eindeutig zu klären und sich insbesondere über die Ordnung der Zuständigkeit und der Kompetenzen schlüssig zu machen. Den organisatorischen und personellen Belangen kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Nachdem gegenwärtig die Verkürzung der Militärdienstpflicht erwogen wird und auch zu erwarten ist, darf angenommen werden, dass sich innert nützlicher Frist der erforderliche Mannschaftsbestand für einen tatkräftigen Zivilschutz erreichen lässt. Nur ein vollwertiger Ausbau des Zivilschutzes vermag seiner Bestimmung gerecht zu werden.

Bundesrat Dr. M. Feldmann

Es müssen während der Dauer der parlamentarischen Beratung über den Verfassungsartikel Verhandlungen mit den Kantonen und den interessierten Kreisen stattfinden, und es muss die Ausführungsge setzgebung auf den Grundlagen, die bereits vorhanden sind im seinerzeitigen Entwurf zu einem Zivilschutzgesetz, kombiniert mit dem neuen Entwurf für eine vorläufige Ordnung, neu formuliert und neu zur Diskussion gestellt werden, damit sowohl das Parlament wie die Oeffentlichkeit sehen, wie die Ausführung dieses Verfassungsartikels im einzelnen gedacht ist, und damit nicht wieder das Argument aufkommt, jetzt müsse man über einen Verfassungsartikel abstimmen, der so und soviel Kompetenzteilungen enthält und niemand wisse, was mit diesen Kompetenzen geschehen solle.

Im weiteren sind Kredite für das notwendige Material für den Zivil-

schutz anzufordern auf Grund der heute bereits bestehenden Rechtsgrundlage (Bundesbeschluss 1934, Verordnung 1954).

Bundesrat Chaudet (1958)

schutz anzufordern auf Grund der heute bereits bestehenden Rechtsgrundlage (Bundesbeschluss 1934, Verordnung 1954).

Etwas vom Allerwichtigsten scheint mir, auch nach der psychologischen und allgemein wehrpolitischen Seite, dass die militärische Gesamtkonzeption wenigstens in den grossen Zügen abzuklären und damit im Zusammenhang die Koordination zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsmaßnahmen sicherzustellen ist. Dies ist um so notwendiger, als der Zivilschutzartikel von 1956 vor der Volksabstimmung vom 3. März 1957 auch

Zivilverteidigung in der Sowjetunion



In Moskau und andern russischen Städten wurde das hier wiedergegebene Plakat zur Aufklärung der Bevölkerung angeschlagen. Es gibt in über 30 Bildern Verhaltensmaßnahmen bekannt unter dem Titel «Zivile Abwehr gegen Gefahren aus der Luft! Erkennung, Schutz und Hilfe!» Diese Aktion bietet einen Beweis mehr dafür, dass man in der Sowjetunion selbst an Schutzmöglichkeiten im Atomkrieg glaubt und sie propagiert, während der Kreml diese Schutzmöglichkeiten in den Weststaaten zu verhindern sucht.

SBZ